

Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung

Regionalkonferenz Bildungskommissionen

24. September 2026

Entlastung Junglehrpersonen

Entlastung Junglehrpersonen verbunden mit einem Coaching

Inhalt

- Ausgangslage
- Was wurde festgestellt
- Mögliche Massnahmen

Ausgangslage Entlastung Junglehrpersonen

Ausgangslage – Zielsetzung der Entlastung

- **Attraktivität & Berufsverbleib:** Sicherung des nachhaltigen Verbleibs im Lehrberuf und Steigerung der Berufsattraktivität im Kanton Luzern.
- **Entlastungsmassnahme:** Gewährung von 2 Lektionen Entlastung pro Woche in den ersten zwei Berufsjahren (ab 80 % Beschäftigungsgrad / mind. 23 Lektionen).
- **Abfederung der Einarbeitung:** Reduktion der hohen Belastung bei Unterrichtsvorbereitung, Klassenführung und Elterngesprächen.
- **Verbindliche Begleitung:** Verpflichtender Besuch von Einzel- und Gruppencoachings zur Reflexion und Unterstützung.



Status Quo: Pensenmeldungen

280

Berufseinsteigende Total im Kanton

72

Lehrpersonen mit Pensum > 100 %

- Besorgniserregender Befund
- Trotz der speziell gewährten Entlastungslektionen arbeitet ein signifikanter Teil der Berufsstarter in einem effektiven Überpensum.

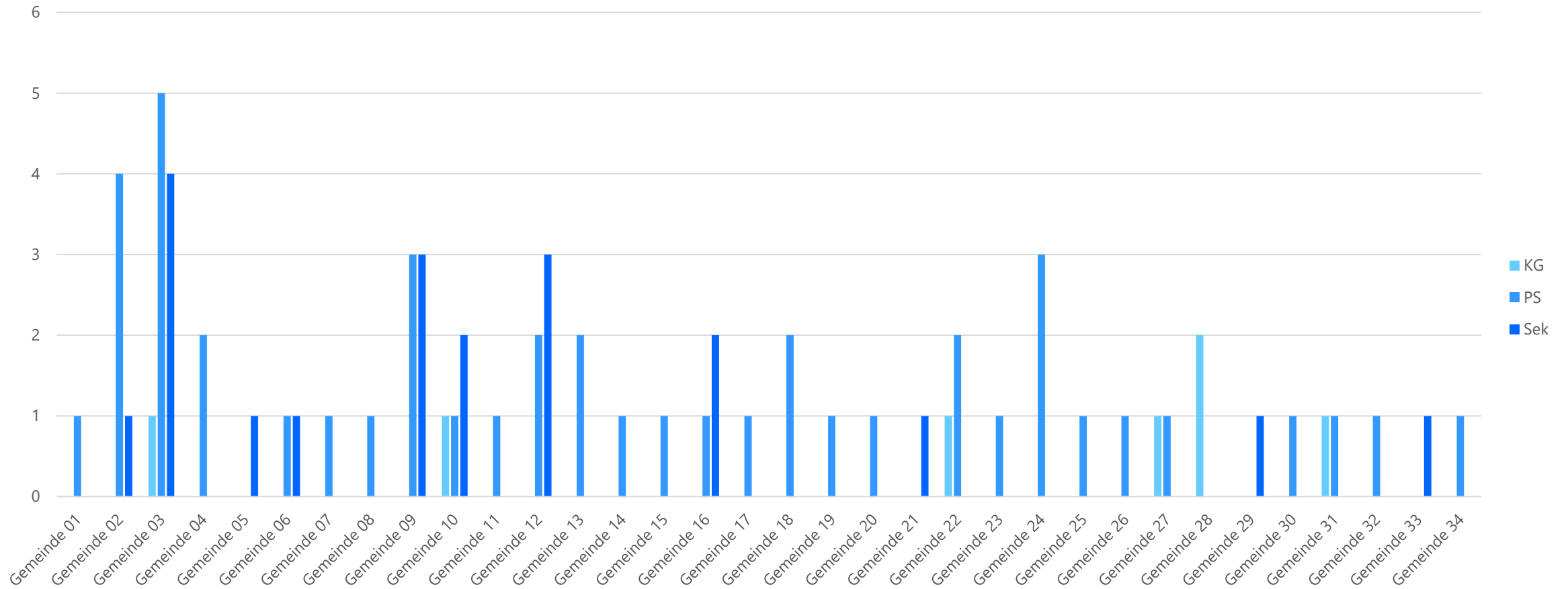
Fast 26% (ca. jede 4. Lehrperson) im Berufseinstieg ist mit mehr als einer Vollzeitstelle angestellt

Verteilung der Überpensen



Massive Zielverfehlung bei Spitzenwerten: Ein Beschäftigungsgrad von bis zu 118.89 % neutralisiert die 2 Entlastungslektionen (ca. 8-9 % Arbeitszeit) nicht nur vollständig, sondern überschreitet die Vollzeitnorm drastisch.

Verteilung Gemeinden



Ursachen und Zielkonflikte



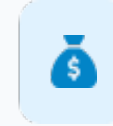
Erschöpfungsrisiko

Überpensen in der Einarbeitungsphase erhöhen das Risiko für Überlastung und frühzeitigen Berufsaustritt deutlich.



Druck der Schulen

Hoher Pflichtlektionendruck an den Schulen führt dazu, dass Einstiegende zur Übernahme zusätzlicher Lektionen gedrängt werden.



Monetäre Anreize

Einstiegende übernehmen Überpensen zum Teil freiwillig, um kurzfristig das persönliche Einkommen zu steigern.

Handlungsbedarf

- Schutzfunktion muss durchgesetzt werden
- Die aktuelle Praxis widerspricht dem klaren Auftrag des Kantons, Berufseinsteigende zu schützen und gesund im Berufsfeld zu halten.
- Ohne klare Leitplanken wird die kantonale Massnahme zur Belastungsabfederung wirkungslos untergraben.

Massnahme in Absprache mit Volksschulsteuerung

Präsidierende von Bildungskommissionen und Gemeinde-/Stadträte Ressort Bildung erhalten die Listen der Lehrpersonen, die über 100 % angestellt sind. Sie thematisieren das Thema Entlastung mit Schulleitenden, weisen auf die politische Bedeutung der Massnahme hin und lassen sie dem Ziel entsprechend im nächsten Schuljahr umsetzen.